

K U N D M A C H U N G

des Protokolls, aufgenommen am 14. Juni 2023 um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindehauses aus Anlass einer GR-Sitzung. Unter dem Vorsitz von Bgm. Simon Larcher sind folgende Gemeinderäte anwesend: Michael Dietz, Jürgen Schedler, Arno Weger, Natascha Moll, Florian Moll, Kai-Uwe Bürskens, Tizian Friedl, Michael Wolf und Pascal Kerle.

T a g e s o r d n u n g :

- 1.) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.
- 2.) Bericht des Bürgermeisters/Substanzverwalters.
- 3.) Beratung und Beschlussfassung der Tarifordnung 2023 des österr. Bundesfeuerwehrverbandes.
- 4.) Beratung und Beschlussfassung betreffend die Auflösung des Jagdpachtvertrages „Hochalpe“ mit dem Land Tirol.
- 5.) Behandlung eines Antrages auf Kauf einer Teilfläche der Gp. 3848 KG Bach aus dem Öffentlichen Gut Wege.
- 6.) Behandlung eines Antrages auf Erwerb der Bauparzelle 3802/8 im Siedlungsgebiet „Stockacher-Waldele“.
- 7.) Fassung eines Erlassungsbeschlusses zu folgender Änderung des FWP:
Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 3567/1 im Ausmaß von ca. 401 m² von derzeit Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 6, Festlegung Erläuterung: Gerätelager, Heulager, Stall mit einer maximalen Gesamtgrundfläche von 280 m².
- 8.) Beratung und Beschlussfassung betr. die Auflage und die Erlassung folgender Änderung des FWP: Umwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von ca. 30 m² aus der Gp. .333 von derzeit Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5).
- 9.) Fassung eines Erlassungsbeschlusses betr. die Auflage der 2. Änderung der
1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gp. 3631.
- 10.) Fassung eines Erlassungsbeschlusses zu folgender Änderung des FWP:
Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 3606/1 im Ausmaß von ca. 610 m² von derzeit Freiland § 41 im Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 1.
- 11.) Beratung und Beschlussfassung betr. die Auflage und Erlassung folgender Änderung des FWP: Umwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von ca. 322 m² aus der Gp. 3811 von derzeit Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: Holzlager, Geräteschuppen.
- 12.) Fassung eines Erlassungsbeschlusses zu folgender Änderung des FWP:
Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 3613/1 im Ausmaß von ca. 1.528 m² von derzeit Freiland § 41 in landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 2 sowie Festlegungen des Verlaufs geplanter Straßen und

Verkehrswege geplante Örtliche Straße § 53.1 im Bereich der Grundstücke 3613/1 KG 86001 Bach (ca. 102 m²).

- 13.) Fassung eines Erlassungsbeschlusses zu folgender Änderung des FWP:
Umwidmung der Gp. 3802/20 im Ausmaß von ca. 366 m² von derzeit Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Garage, Lager.
- 14.) Allfälliges.

E r l e d i g u n g :

- 1.) Bgm. Simon Larcher eröffnet die Sitzung um 20.03 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest. GR Christoph Walch hat sich kurzfristig entschuldigt.
- 2.) Bgm. Simon Larcher berichtet über die REA-Vollversammlung, die stattgefundenene Gemeindeversammlung, über eine Sitzung in Sachen „Carsharing“, die Verbandssitzung des Abwasserverbandes, eine Sitzung mit der Fa. Alpecon in Sachen „Seitenwandquelle“, der Naturparkvollversammlung, einer GV- und Bauausschusssitzung, einem Termin bei der BH-Reutte in Sachen Pumpwerke in Schönau, von einer Besichtigung des Trinkwasserkraftwerkes, der SGS-Vollversammlung, der Bgm.-Konferenz auf der BH-Reutte, der Preisverleihung für den „Crazy Bike-Mal-Wettbewerb“, einer Begehung mit dem EWR in Stockach wegen Kabelverlegungen für die Netzverstärkung, von der Teilnahme an einer Bauverhandlung in Grünau sowie von aktuellen Schwarzbauten und deren Bearbeitung. An Asphaltierungen soll heuer der unterste Stichweg im Siedlungsgebiet Kraichen gemacht werden. Weitere Asphaltierungen werden im Bereich Unterbach erfolgen. Das Dach des „Stocker-Steges“ wird demnächst neu geschindelt.
Als SV informiert der Bgm. über die Gassenräumung in Unterbach, eine Sitzung der „Hochalpe“, die aktuelle Entwicklung beim „Kopferschrofenweg“, die Vollversammlung der Straßeninteressentschaft Madautal und der Wassergenossenschaft Madau.
- 3.) Einstimmig, offen, beschließt der GR die Tarifordnung 2023 des österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes.
- 4.) Einstimmig, offen, beschließt der GR die Auflösung des Jagdpachtvertrages „Hochalpe“ mit dem Land Tirol.
- 5.) Einstimmig, offen, beschließt der GR den Verkauf einer Teilfläche der Gp. 3848 aus dem öffentlichen Gut Wege, welche zwischen den Gpn. .469 und .470 der Antragstellerin verläuft. Diese Teilfläche diente früher zur Erschließung der Gp. 3846. Mittlerweile ist diese Gp. über den Strauchschnittplatz ausreichend erschlossen, sodass dem Grundverkauf zugestimmt werden kann. Als Kaufpreis wird der ortsübliche Preis im Siedlungsgebiet „Stockacher-Waldele“ zugrunde gelegt. Die Kosten für die Vermessung und Verbücherung trägt zur Gänze die Käuferin.
- 6.) Der Antrag auf Erwerb der Bauparzelle 3802/8 im Siedlungsgebiet „Stockacher Waldele“ wird dem GR zur Kenntnis gebracht. Einstimmig, offen, beschließt der

GR den Verkauf. Der Kaufpreis richtet sich nach dem geltenden GR-Beschluss zuzügl. der Indexsteigerung. Die Kosten für die Errichtung des Kaufvertrages und die Verbücherung tragen zur Gänze die Käufer. Lediglich die Immobilienertragssteuer ist von der Gemeinde zu bezahlen.

- 7.) Der GR der Gemeinde Bach hat in seiner Sitzung vom 27.4.2023 die Auflage des von der Fa. Planalp ausgearbeiteten Entwurfes über die Änderung des FWP der Gemeinde Bach, Plan-Nr. 801-2023-00003, zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 28.4. bis zum 27.5.2023 beschlossen. Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt. Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der GR der Gemeinde Bach gem. § 68 Abs. 3 i. V. m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, die von gegenständlichem Entwurf der Fa. Planalp vom 5.4.2023, Zl. 801-2023-00003 umfasste Änderung des FWP. Einstimmig, offen.
- 8.) Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der GR der Gemeinde Bach gem. § 68 Abs. 3 i. V. m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von der Fa. Planalp ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des FWP der Gemeinde Bach vom 28.4.2023, Plan-Nr. 801-2023-00005, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht eine Änderung des FWP der Gemeinde Bach im Bereich der Bp. .333 KG Bach von derzeit Freiland § 41 in landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) vor. Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des FWP der Gemeinde Bach gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Einstimmig, offen.
- 9.) Der GR der Gemeinde Bach hat in seiner Sitzung vom 5.4.2023 die Auflage des von der Fa. Planalp ausgearbeiteten Entwurfes über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Bach vom 10.3.2023, Zl. ork_bac23001_v1.mxd zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit von 6.4.2023 bis 5.5.2023 beschlossen. Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt. Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der GR der Gde. Bach gem. § 67 Abs. 1 iVm § 63 Abs. 9 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, die von gegenständlichem Entwurf der Fa. Planalp vom 10.3.2023, Zl. ork_bac23001_v1.mxd umfasste Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Bach. Einstimmig, offen.
- 10.) Der GR der Gemeinde Bach hat in seiner Sitzung vom 14.3.2023 die Auflage des von der Fa. Planalp ausgearbeiteten Entwurfes über die Änderung des FWP der Gemeinde Bach vom 24.2.2023, Zl. 801-2022-00004 zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit von 15.3.2023 bis 20.4.2023 beschlossen. Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt. Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der GR gem. § 68 Abs. 3 iVm § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, die von gegenständlichem Entwurf der Fa. Planalp vom 24.2.2023, Zl. 801-2022-00004 umfasste Änderung des FWP. Einstimmig, offen.

- 11.) Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der GR der Gemeinde Bach gem. § 68 Abs. 3 iVm § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TRO 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von der Fa. Planalp ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des FWP der Gemeinde Bach vom 30.5.2023, Zl. 801-2022-00003 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht eine Änderung des FWP der Gemeinde Bach im Bereich der Gp. 3811 KG Bach von derzeit Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) vor. Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TRO 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des FWP der Gemeinde Bach gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu befugten Person oder Stelle abgegeben werden. Einstimmig, offen.
- 12.) Der GR der Gemeinde Bach hat in seiner Sitzung vom 14.3.2023 die Auflage des von der Fa. Planalp ausgearbeiteten Entwurfes über die Änderung des FWP der Gemeinde vom 22.2.2023, Zl. 801-2022-00001 zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 15.3.2023 bis 20.4.2023 beschlossen. Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt. Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der GR gem. § 68 Abs. 3 iVm § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, die von gegenständlichem Entwurf der Fa. Planalp vom 22.2.2023, Zl. 801-2022-00001 umfasste Änderung des FWP. Einstimmig, offen.
- 13.) Der GR der Gemeinde Bach hat in seiner Sitzung vom 14. 3. 2023 die Auflage des von der Fa. Planalp ausgearbeiteten Entwurfes über Änderung des FWP der Gemeinde vom 20.9.2022, Zl. 801-2022-00001 zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit von 15.3.2023 bis 20.4.2023 beschlossen. Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt. Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der GR der Gemeinde gem. § 68 Abs. 3 iVm § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TRO 2022, LGBl. Nr. 43/2022, die von gegenständlichem Entwurf der Fa. Planalp vom 20.9.2022, Zl. 801-2022-00001 umfasste Änderung des FWP. Einstimmig, offen.

14.) Allfälliges:

GR Natascha Moll informiert den GR über die Möglichkeiten für einen Schülertransport der Kinder von Stockach. Eine Förderung über das Finanzamt sei nicht möglich, da z. B. ein öffentlicher Bus zur Verfügung steht. Sie berichtet über das Modell der Gde. Steeg. Mit VS-Direktor Thomas Bischof soll über die Möglichkeit einheitlicher Schulschlusszeiten für alle vier VS-Klassen gesprochen werden. Bgm.-Stv. Michael Dietz ist der neue E5-Teamleiter. Es werden noch weitere Interessenten für die Mitarbeit gesucht. In nächster Zeit sollen noch weitere „Hundekotstationen“ errichtet werden. Für den Rastplatz in Stockach soll wieder eine neue Bank/Tisch Kombination angeschafft werden. Die Renovierungsarbeiten beim Musikpavillon in Stockach sollen demnächst beginnen. Das Hüttendach der „Hinteren Sulzlalm“ ist teilweise undicht und soll demnach repariert werden. GR Pascal Kerle bringt die Problematik des „Campens“ beim Sulzlparkplatz“ zur Kenntnis. Es sollen entsprechende Verbotstafeln montiert werden. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, beschließt Bgm. Larcher die Sitzung um 21.58 Uhr.

Der Schriftführer:
Wolfgang Blaas

Rechtsmittelbelehrung:

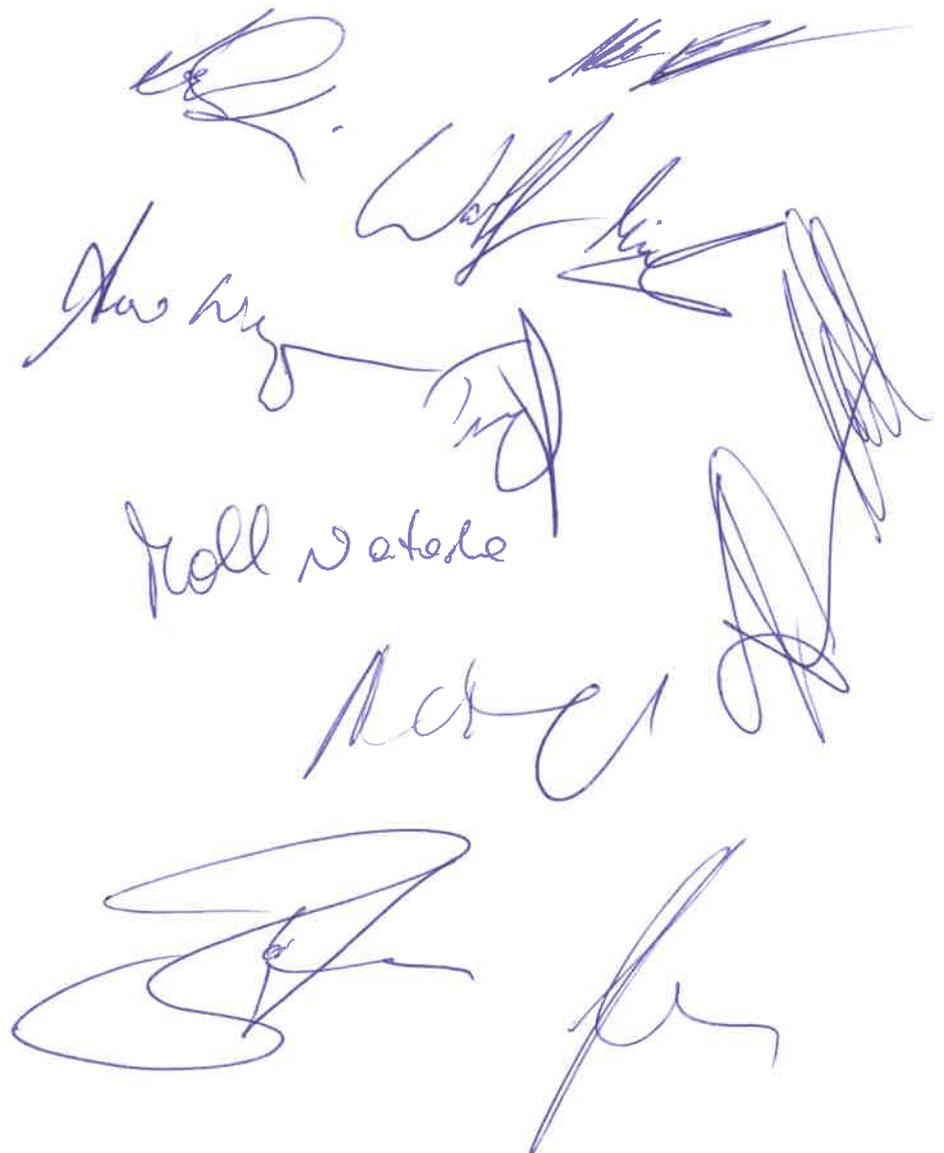
Wer sich durch die vorgenannten Beschlüsse in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb der Kundmachungsfrist beim Gemeindeamt Bach schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Kundmachungsfrist:

Angeschlagen am: 15.06.2023,
abgenommen am: 30.06.2023.

Kundmachungsfrist für die TO-Punkte 8 u. 11:

Angeschlagen am: 15.06.2023,
abgenommen am: 14.07.2023.



A collection of approximately ten handwritten signatures in blue ink, scattered across the lower half of the page. The signatures vary in style, with some being highly stylized and others more legible. One signature in the middle-left area appears to read 'Glasberg'. Another signature below it reads 'Hollwäster'. The signatures are arranged in a loose, non-linear pattern.